

Steuerpolitik | 26.02.2026 | Nr. 60/26

Ole-Christopher Plambeck: TOP 22: Familien steuerlich stärker entlasten

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beraten heute die Einführung eines sogenannten „gerechten Familiensplittings“ in der Einkommensteuer.

Lassen Sie mich eines vorweg sagen: Ja, unsere Gesellschaft hat sich verändert. Und ja, Steuerpolitik muss gesellschaftliche Realitäten abbilden. Aber sie muss dies mit Augenmaß, mit Respekt vor dem Grundgesetz und mit einem klaren Bekenntnis zur Familie tun.

Für uns als CDU ist klar: Wir entwickeln perspektivisch den Kinderfreibetrag in Richtung des Grundfreibetrags der Eltern. Entsprechend berücksichtigen wir auch das Kindergeld. Wir wollen Kinder stärker berücksichtigen – denn sie sind unsere Zukunft.

Als das Ehegattensplitting 1958 eingeführt wurde, war es ein Instrument der Familienförderung. Damals wurden Kinder ganz überwiegend in Ehen geboren. Heute wissen wir: Die Lebenswirklichkeit ist vielfältiger. Im Jahr 2022 lebten noch rund 45 Prozent der Ehepaare mit Kindern im Haushalt. Der Anteil außerehelicher Geburten ist seit den 1960er-Jahren deutlich gestiegen. Und nur noch etwa 22 Prozent der Ehen sind klassische Alleinverdiener-Ehen.

Das zeigt: Das Ehegattensplitting erreicht viele Kinder nicht mehr. Gleichzeitig profitieren auch verheiratete Paare ohne Kinder davon.

Aber daraus folgt nicht, dass man das Ehegattensplitting einfach abschaffen kann. Artikel 6 unseres Grundgesetzes stellt Ehe und Familie unter besonderen Schutz. Und das ist gut so! Eine ersatzlose Streichung würde diesem Schutzauftrag nicht gerecht.

Aber wie funktioniert das Ehegattensplitting eigentlich?: Beim Ehegattensplitting werden die Einkommen beider Ehepartner addiert, halbiert, der Steuersatz ermittelt und anschließend auf das Gesamteinkommen angewendet. Das führt zu einer Abmilderung der Steuerprogression. Besonders profitieren Paare mit stark unterschiedlichen Einkommen – am stärksten Alleinverdiener-Haushalte.

Es ist wichtig zu betonen: Das Ehegattensplitting ist kein Instrument der Umverteilung von oben nach unten. Es ist eine horizontale Entlastung von Ehepaaren gegenüber Alleinstehenden – mit dem Ziel, Familie zu fördern und jene, die Verantwortung für andere übernehmen.

Die SPD argumentiert, das Splitting diskriminiere strukturell Frauen und setze Fehlanreize. Wir müssen Erwerbsanreize klug gestalten, da bin ich bei Ihnen – aber wir dürfen nicht das Modell abwerten, in dem ein Elternteil zeitweise zugunsten von Kindererziehung oder Pflege zurücktritt. Steuerrecht darf keine Lebensentwürfe bewerten.

Wenn wir Kinder stärker in den Mittelpunkt stellen wollen, dann ist ein Familiensplitting nicht nur diskussionswürdig, sondern durchaus ein Modell, über das wir uns unterhalten sollten. Am besten im Finanzausschuss.

Ein Modell, bei dem Kinder als eigener Faktor berücksichtigt werden – beispielsweise mit einem Faktor von 0,5 pro Kind, flexibel auf beide Eltern verteilbar –, würde Eltern unabhängig vom Lebensentwurf entlasten. Je mehr Kinder in einer Familie sind, desto größer würde die steuerliche Entlastung ausfallen.

Aber ein solches Modell wirft erhebliche Fragen auf: Was geschieht mit Ehepaaren, deren Kinder bereits erwachsen sind? Diese Eltern haben erhebliche finanzielle Lasten getragen. Hier bräuchte es großzügige Übergangsfristen. Welche fiskalischen Auswirkungen hätte ein Systemwechsel auf die öffentlichen Haushalte? Welche Verteilungswirkungen ergeben sich bei unterschiedlichen Einkommenskonstellationen?

Und wir müssen darauf achten, dass insbesondere niedrige und mittlere Einkommen profitieren. Familienförderung muss treffsicher sein. Gerade in Zeiten finanziell angespannter Haushalte.

Für uns als CDU gilt:

- Wir wollen Kinder steuerlich deutlich stärker berücksichtigen.
- Wir wollen den Kinderfreibetrag und das Kindergeld konsequent weiterentwickeln.
- Und wir sind offen für eine sorgfältig vorbereitete Weiterentwicklung – aber nur grundgesetzkonform, finanzierbar und sozial ausgewogen.

Einfach nur die Abschaffung des Ehegattensplittings zu fordern, ohne eine tragfähige Alternative vorzulegen, ist keine verantwortungsvolle Finanzpolitik. Familien brauchen Verlässlichkeit. Sie brauchen Planungssicherheit. Und sie brauchen ein Steuersystem, das ihre Lebensleistung anerkennt.

Herzlichen Dank.